



Winterthurerstrasse 123  
8006 Zürich

Telefon 044 368 20 70  
Telefax 044 368 20 75

[www.bgoberstrass.ch](http://www.bgoberstrass.ch)  
[info@bgoberstrass.ch](mailto:info@bgoberstrass.ch)

Baugenossenschaft Oberstrass

## Reglement zur Benutzung des Gemeinschaftsraums der BGO

### Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum wird in der Regel an Genossenschaftler/innen der BGO vermietet. Bewohner/innen der Häuser am Zanggerweg Nummer 1, 3, 5, 7, 9 und 11 können den Raum zu den gleichen Konditionen mieten.
- Der Raum kann insbesondere für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Jassnachmittage und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.
- Zum Gemeinschaftsraum zählen Lager, Küche, WC-Anlage und der gedeckte Vorplatz.
- Der Raum bietet Platz für max. 60 Personen zum Essen (Konzertbestuhlung 100 Personen).
- Die Inneneinrichtung umfasst: 12 Tische (150x75cm) sowie 60 Stühle.
- Zusätzlich stehen drei Garnituren Festbänke (je ein Tisch und zwei Bänke) zur Verfügung.
- Die Küche ist ausgerüstet mit Herd, Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank mit drei Gefrierschubladen und Kaffeemaschine.
- Geschirr und Besteck sind für 60 Personen vorhanden.
- **Putzlappen, Küchentücher, Tischtücher, Servietten** usw. sind Sache des Mieters.
- Abfallsäcke (Zürisäcke) müssen mitgebracht werden, sie sind im Container bei der Verwaltung zu deponieren

### Benutzungsgrundsätze

- Der Gemeinschaftsraum kann bis 24.00 Uhr gemietet werden.
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner/innen ist Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten sind einzuhalten:
  - Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist übermässiger Lärm zu vermeiden, insbesondere auch nach Ende der Veranstaltung.
  - Fenster und Türen müssen ab 22.00 Uhr geschlossen sein.
  - Der gedeckte Vorplatz kann bis 22.00 Uhr benutzt werden. Keine Musikgeräte im Freien!
  - Rauchen ist nur im Bereich des Vorplatzes erlaubt, Aschenbecher stehen zur Verfügung.
  - Der Grill ist so zu platzieren, dass Nachbarn nicht belästigt werden.
  - Die Warenanlieferung ist über den Zanggerweg möglich.
  - Das Parkieren auf dem Kehrplatz ist nicht gestattet.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden.

## Reservation und Raumübernahme

- Der Raum kann bei der Verwaltung bis maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden.
- Der Mietzins und ein Depot von Fr. 100.00 werden im Voraus auf der Verwaltung bezahlt.
- Die Einführung in den Raum bei Erstvermietungen erfolgt durch den Hauswart. Die Schlüsselübergabe wird durch die Verwaltung geregelt.
- Der Mieter kann bis 14 Tage vor dem Anlass gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- erhoben.

## Mietpreise

Feste am Abend bis 30 Personen	Fr. 50.— pro Anlass
Feste am Abend ab 31 Personen	Fr. 100.— pro Anlass
Benützung des Kücheninventars, Zuschlag	Fr. 50.— pro Anlass
Kindergeburtstage (Nachmittag 14 Uhr bis 18 00 Uhr)	Fr. 20.— pro Anlass
Gewerbliche Nutzung	Fr. 20.— pro Stunde

## Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der Verwaltung festgelegt.
- Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. **Putzlappen, Hand- und Geschirrtücher** sind selber mitzubringen.
- Die WC's sind gereinigt. Die Böden von Küche und WC's sind gefegt und feucht aufgenommen. Der Boden des Gemeinschaftsraum ist mit dem dafür vorgesehenen Besen gewischt und mit den dafür vorgesehenen Reinigungstüchern aufgenommen.
- Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.
- Tische und Stühle sind gereinigt und im Lagerraum verräumt.
- Die Küche ist gereinigt, die elektrischen Geräte sind ausgeschaltet.
- Geschirr und Küchengeräte sind gereinigt und an den bezeichneten Orten versorgt.
- Der Kühlschrank ist **vollständig geleert und auf Stufe 1** zurückgestellt.
- Abfälle sind in einem Zürisack im Container bei der Verwaltung entsorgt.
- Die Geschirrwaschmaschine ist entleert und die Filter sind gereinigt.
- Die Rückerstattung des Depots erfolgt bei ordnungsgemässer Abgabe des Gemeinschaftsraums durch den Hauswart.

## Besonderes

- Die BGO lehnt jegliche Schadenansprüche infolge der Raumbenützung ab.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden, dieser ist auch verantwortlich für die ordnungsgemässe Abgabe des Raums und haftet für eventuelle Schäden.
- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers ausgeführt. Zur Deckung dieser Unkosten wird das Depot verwendet.
- Der Raum verfügt über keinen Telefonanschluss, es ist deshalb von Vorteil ein Handy mitzunehmen. Ein TV-Anschluss ist vorhanden.

Einen angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen die BGO!